

102 29 - 0.1 - 90 12  
106.00 - 0.1

09.10.2012

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2012/2128, betreffend

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom  
29. März 2012 "Verbesserung des Bürgerschaftsinstrumentariums zur  
Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Hamburg"  
(Drucksache 20/3534),

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
/ Annette Hitpaß /



Senatskanzlei

Eing.: 28. SEP. 2012

Berichterstattung:  
Senator Horch  
Staatsrat Dr. Eger

TOPF 3  
B

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2012/02128  
vom: 26.09.2012

**Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 29. März 2012  
„Verbesserung des Bürgschaftsinstrumentariums zur Förderung kleiner und  
mittelständischer Unternehmen in Hamburg“ (Drucksache 20/3534)**

Petition (Seite 1):

**A. Zielsetzung**

Stellungnahme des Senats an die Bürgerschaft zur Anhebung der Bürgschaftsobergrenze für Bürgschaftsbanken und zur Auswirkung von Bürgschaften bei der Preisbildung in der Kreditvergabe von Kreditinstituten (Beantwortung des bürgerschaftlichen Ersuchens „Verbesserung des Bürgschaftsinstrumentariums zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Hamburg [Drs. 20/3534]).

**B. Lösung**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Durch diese Drucksache keine. Bei Umsetzung einer Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze in den neuen Rückbürgschaftserklärungen wird ggf. ab 2013 die Ermächtigung des Senats, Sicherheitsleistungen nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission zu übernehmen, stärker in Anspruch genommen werden. Mittelfristig kann es zu höheren Bürgschaftsausfällen und entsprechend höherer Beanspruchung des Titels 09.2.9650.871.01 „Bedingungsmäßige Zahlungen aus Sicherheitsleistungen“ und damit zu höheren Entnahmen aus der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage (korrespondierender Einnahme-Titel 09.2.9650.353.01 „Entnahme aus der Gewährleistungs- und Schuldendienstrücklage“) kommen.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.